



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 13.12.2018 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:53 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Erster Bürgermeister Deißler

Vorsitzender innerhalb von TOP 8.

Mitglieder

Herr Theo Bachteler

Herr Bernhard Dippon

Herr Friedrich Dippon

Frau Sabine Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Christian Felger

Herr Wolf Dieter Forster

Frau Karin Gaiser

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Herr Ernst Häcker

Frau Petra Klöpfer

Herr Daniel Kuhnle

Ab 19:01 Uhr

Herr Julian Künkele

Herr Christof Oesterle

Herr Hakan Olofsson

Herr Hans Randler

Herr Tibor Randler

Ab 19:30 Uhr

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Herr Rolf Weller

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schifführer

Herr Ulrich Beyschlag

Entschuldigt:

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes 2019
3. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung BU Nr. 255/2018
4. Zustimmung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) BU Nr. 253/2018
 - Eigentumsverhältnisse Haus- und Grundstücksanschlüsse
 - Kostentragung des Anschlussnehmers
 - Gebührenkalkulation 2019
5. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke BU Nr. 259/2018
6. Zustimmung zur Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung für den Jugendgemeinderat BU Nr. 267/2018
 - Ausschluss von Doppelmandaten
7. Remstal Gartenschau 2019 BU Nr. 281/2018
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Mehraufwendungen
8. Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für einen Grundstückserwerb BU Nr. 278/2018
9. Sanierung Wasserleitung "Bei der Kapelle" BU Nr. 283/2018
 - Zustimmung zur Kostenfortschreibung des Baubeschlusses
 - Zustimmung zur Vergabe der Tiefbauarbeiten
10. Beutelsbacher Straße, 2. Bauabschnitt ab Sanierungsanfang 2017 bis Einmündung Strümpfelbacher Straße: Sanierung Wasserleitung (Gasleitung), Neubau einer Wärmeleitung und Sanierung verbleibende Straßenfläche BU Nr. 284/2018
 - Zustimmung zur Kostenfortschreibung des Baubeschlusses
 - Zustimmung zur Vergabe der Tiefbauarbeiten
11. Multiwahl am 26. Mai 2019 BU Nr. 280/2018
 - Beschluss über die Bildung des Gemeindewahlausschusses
12. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 12.1. Beschilderung während der Gartenschau
- 12.2. Kommunale Bürgerbeteiligung durch Bürgerhaushaltsanträge
- 12.3. Verkehrskontrollen in Baach
- 12.4. Von Sturm herabgewehter Container in der Werkstraße - Sachstand
- 12.5. Verwendung von Tropenholz

1. Bürgerfragestunde

Keine Fragen.

2. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes 2019

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Stadtrat Kuhnle tritt der Sitzung um 19:01 Uhr bei.

Oberbürgermeister Scharmann bringt den Haushalt mit einer Rede ein.

Herr Weingärtner erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Tibor Randler tritt der Sitzung um 19:30 Uhr bei.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

3. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung BU Nr. 255/2018

Der kaufmännische Leiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt, Herr Weingärtner, skizziert die wesentlichen Inhalte des Wirtschaftsplans 2019 und verweist auf die ausführliche Vorberatung in der Sitzung des Betriebsausschusses.

Ohne Aussprache beschließt der Gemeinderat anschließend **einstimmig**:

**Wirtschaftsplan 2019
für die Stadtentwässerung Weinstadt**

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 13.12.2018 den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan	- Erträge -	5.364.800 EUR
	- Aufwendungen -	5.364.800 EUR
2. Vermögensplan	- Finanzierungsmittel -	3.548.500 EUR
	- Finanzierungsbedarf -	3.548.500 EUR
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 EUR
4. Höchstbetrag der Kredite zur Deckung des Bedarfs des Vermögensplanes		1.892.400 EUR
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	2.000.000 EUR	

- 4. Zustimmung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) BU Nr. 253/2018**
- Eigentumsverhältnisse Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Kostentragung des Anschlussnehmers
- Gebührenkalkulation 2019

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Meier den Sachverhalt.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Das Gremium beschließt einstimmig folgende Änderungssatzung:

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 07.10.2015 mit Änderung vom 03.12.2015, 14.12.2017 und 13.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
ÄNDERUNG DES § 14

§ 14 Abs. 1 bis 5 erhält folgenden Wortlaut:

„1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hausanschlüsse werden von der Stadt hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum der Stadt. Soweit sie in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse); sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.

(3) Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt bestimmt.

(4) Die Stadt kann auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Grundstücksanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlüsse gelten Grundstücksanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 37) neu gebildet werden.

(5) Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein; sie sind vor Beschädigung zu schützen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwir-

kungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen sind der Stadt unverzüglich mitzuteilen.“

Artikel 2 ÄNDERUNG DES § 15

§ 15 Abs. 1 bis 5 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Der Anschlussnehmer hat der Stadt zu erstatten:

1. Die Kosten der Herstellung der notwendigen Hausanschlüsse.

2. Die Kosten der Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlussleitungen, wenn sie vom Anschlussnehmer veranlasst oder verursacht wurden. Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

3. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4).

(2) Zweigt eine Hausanschlussleitung von der Anschlussstromeleim im Hydrantenschacht ab (württ. Schachthydrantensystem), so wird der Teil der Anschlussleitung, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist, bei der Berechnung der Kosten nach Absatz 1 unberücksichtigt gelassen. Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Teilstrecke trägt die Stadt.

(3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

(4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

(5) Vor der Ausführung einer Maßnahme nach Abs. 1 kann die Stadt vom Anschlussnehmer eine Vorauszahlung in Höhe von 80 % der voraussichtlichen Gesamtkosten verlangen.“

Artikel 3
ÄNDERUNG DES § 43

§ 43 Abs. 1 bis 4 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße bis einschließlich:

Bezeichnung neu	Q ₃ :4,0	Q ₃ :10,0	Q ₃ :16,0	Q ₃ :25,0	Q ₃ :25,0	Q ₃ :63,0	Q ₃ :250,0
Nenngröße	Q _n 2,5	Q _n 6	Q _n 10	Q _n 15	DN 50	DN 80	DN 150
EURO/Jahr	72,00	86,40	100,80	136,80	237,60	295,20	374,40

Sie beträgt bei Verbundzählern mit einer Nenngröße bis:

Bezeichnung neu	Q ₃ :25,0	Q ₃ :63,0	Q ₃ :100,0
Nenngröße	DN 50	DN 80	DN 100
EURO/Jahr	597,60	741,60	871,20

(2) Für zusätzliche Wasserzähler (Zwischenzähler) gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 und § 43 Abs. 2 der Abwassersatzung vom 07.10.2015 wird eine reduzierte Zählergebühr gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Zwischenzählern mit einer Nenngröße bis einschließlich:

Bezeichnung neu	Q ₃ :4,0	Q ₃ :10,0	Q ₃ :16,0
Nenngröße	Q _n 2,5	Q _n 6	Q _n 10
EURO/Jahr	28,80	36,00	43,20

- (3) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- (4) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.“

Artikel 4
ÄNDERUNG DES § 44

§ 44 Abs. 1 bis 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,45 Euro**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,45 Euro**.“

Artikel 5
INKRAFTTRETEN

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

5. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke BU Nr. 259/2018

Der Leiter des Eigenbetriebs Stadtwerke, Herr Meier, fasst die wichtigsten Inhalte des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebs zusammen und verweist ansonsten auf die Vorberatung im Betriebsausschuss.

Anschließend beschließt der Gemeinderat ohne Aussprache **einstimmig**:

**Wirtschaftsplan 2019
für die Stadtwerke Weinstadt**

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 13.12.2018 den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan	- Erträge	7.461.400 €
	- Aufwendungen	-7.223.000 €
	- Jahresgewinn	238.400 €
2. Vermögensplan	- Finanzierungsmittel	5.449.100 €
	- Finanzierungsbedarf	-5.449.100 €
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 €
4. Höchstbetrag der Kredite zur Deckung des Bedarfs des Vermögensplans		3.220.000 €
5. Höchstbetrag der Kassenkredite		3.000.000 €

6. Zustimmung zur Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung für den Jugendgemeinderat - Ausschluss von Doppelmandaten BU Nr. 267/2018

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend skizziert Herr Meier den Sachverhalt.

Stadtrat Dr. Siglinger hält fest, rechtlich sei ein Doppelmandat nicht ausgeschlossen und jeder Gemeinderat übe sein Mandat in eigener Verantwortung aus, d. h. ohne Bindung an eine Organisation oder einen Verein. Herr Dr. Siglinger nimmt Bezug auf den Stadtseniorenrat. So sei beispielsweise Stadtrat Bernhard Dippon im Stadtseniorenrat und im Gemeinderat vertreten. Er habe hierbei nie ein Problem als vielmehr eine Bereicherung gesehen. Er halte den Ausschluss eines Doppelmandats deswegen für schade, weil ein Achtzehnjähriger so nicht in den Gemeinderat eintreten könnte. Er habe aber Respekt vor der Entscheidung des Gemeinderats, wolle sich aber dennoch mit seiner Stimme enthalten.

Stadtrat Witzlinger ist anderer Meinung. So habe jemand, der im Jugendgemeinderat sitze, ein zeitliches Problem. Seiner Ansicht nach sei ein Eintritt in den Gemeinderat mit einem Austritt aus dem Jugendgemeinderat verbunden. Er könne dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Das Gremium fasst mehrheitlich bei drei Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das passive Wahlrecht durch Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung für den Jugendgemeinderat vom 19.07.2012, geändert am 18.10.2018, dahingehend zu präzisieren, dass ein Doppelmandat im Jugendgemeinderat und im Gemeinderat ausgeschlossen ist.

7. Remstal Gartenschau 2019 BU Nr. 281/2018
- Zustimmung zu überplanmäßigen Mehraufwendungen

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Beglau den Sachverhalt.

Stadtrat Dr. Siglinger schließt an die Ausführungen an, dass man sich heute in der Tat über erhebliche Kostensteigerungen unterhalten werde. Die Zahlen seien genannt. Dabei seien die Kosten für das Steillagefestival bisher nicht berücksichtigt. 10 Tsd. Euro wolle man hierfür außen vor lassen. Im Ganzen handle es sich um eine Summe in Höhe von 330 Tsd. Euro. Bei Planungsbeginn habe man beispielsweise für das Thema Mobilität noch keine Kosten angesetzt. Die Lehre daraus sei nun, zukünftig Kostenannahmen zu treffen. Im Ergebnis befinde man sich nun in der Situation, dass die Gartenschau bevorstehe und vertragliche Abmachungen getroffen worden seien. Ein Zurückrudern sei nun nicht mehr möglich. Im Bereich Merchandising hoffe er auf eine Gegenfinanzierung. Außerdem hoffe er im nächsten Jahr auf gutes Wetter und gute Besucherzahlen. Er bittet die Verwaltung darum, sich um die Eintrittspreise Gedanken zu machen.

Aus Gründen der Seriosität habe man keine Kostenannahmen treffen wollen, so Herr Beglau. Die Entwicklung sei nicht absehbar gewesen. Um das Merchandising habe sich die Remstal Gartenschau GmbH kümmern wollen.

Es zeuge von Qualität, so Oberbürgermeister Scharmann, wenn man anstelle von Dixi-Toiletten mobile Toilettenanlagen einsetze.

Stadtrat Witzlinger ist dankbar für die Stellungnahme von Herrn Beglau. Er verstehe die Situation nun besser. Auffallend sei, dass man sich schon Gedanken über das Steillagefestival gemacht habe. Er hoffe nun, dass den Aufwendungen auch Erträge gegenüber stünden. Man sei sich bewusst, dass gutes Wetter wichtig sei und viele Voraussagen auch so eintreffen müssten. Alle hätten „so“ entschieden, nun müsse man es auch so machen.

Oberbürgermeister Scharmann bestätigt die Abhängigkeit vom Wetter. Je höher die Qualität der Künstler desto mehr Karten würden bereits im Vorfeld verkauft.

Auf Anfrage von Stadtrat Dobler erläutert Frau Finkbeiner das Grünkonzept.

Oberbürgermeister Scharmann ergänzt um die Wegeführung.

Es folgt ein weiterer kurzer Austausch.

Das Gremium fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die zweite Tranche der Monetarisierung der Personalaufwendungen für die Stelle „Stabsstelle Koordination“ in Höhe von 35.000 Euro als überplanmäßige Ausgabe für 2018 und als zu veranschlagender Betrag für 2019.

2. Der Gemeinderat beschließt den in Anlage 1 aufgeführten saldierten Durchführungshaushalt für die Remstal Gartenschau 2019 in Weinstadt in Höhe von 1.450.250 Euro.

8. Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für einen Grundstückserwerb BU Nr. 278/2018

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Heinisch den Sachverhalt.

Oberbürgermeister Scharmann verlässt für wenige Minuten den Sitzungssaal. Erster Bürgermeister Deißler übernimmt den Vorsitz.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung von 154.000 EUR und dem Deckungsvorschlag zu.

- 9. Sanierung Wasserleitung "Bei der Kapelle" BU Nr. 283/2018**
- Zustimmung zur Kostenfortschreibung des Baubeschlusses
- Zustimmung zur Vergabe der Tiefbauarbeiten

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Meier erläutert den Sachverhalt.

Auf einen Austausch wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Kostenfortschreibung wird zugestimmt.**
- 2. Die Tiefbauarbeiten werden an die Firma Julius Bach Bauunternehmung GmbH, Stuttgart zum Angebotspreis von 106.508,59 € netto vergeben.**

- 10. Beutelsbacher Straße, 2. Bauabschnitt ab Sanierungs- BU Nr. 284/2018
anfang 2017 bis Einmündung Strümpfelbacher Straße:
Sanierung Wasserleitung (Gasleitung), Neubau einer
Wärmeleitung und Sanierung verbleibende Straßenflä-
che**
**- Zustimmung zur Kostenfortschreibung des Baube-
schlusses**
- Zustimmung zur Vergabe der Tiefbauarbeiten

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Meier erläutert den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 3. Der Kostenfortschreibung wird zugestimmt.**
- 4. Die Tiefbauarbeiten werden an die Firma Klöpfer GmbH & Co. KG, Winnenden zum Angebotspreis von 183.170 € netto vergeben.**

11. Multiwahl am 26. Mai 2019

BU Nr. 280/2018

- Beschluss über die Bildung des Gemeindewahlausschusses

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Scharmann führt aus, er werde für einen Sitz im Kreistag kandidieren, daher bewerbe er sich nicht für den Gemeindewahlausschuss.

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 werden berufen:

Vorsitzender:	Herr EBM Thomas Deißler
Stellvertretende Vorsitzende:	Frau Laura Specht
Für die CDU-Fraktion:	Herr Bernhard Dippon
Stellvertreter:	Herr Hakan Olofsson
Für die FWW-Fraktion:	Herr Albrecht Rühle
Stellvertreterin:	Frau Sabine Dippon
Für die SPD-Fraktion:	Herr Rainer Bliesener
Stellvertreter:	Herr Lothar Holzwarth
Für die GOL-Fraktion:	Frau Karin Kolf-Siglinger
Stellvertreter:	Herr Thomas Groß

12. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

12.1. Beschilderung während der Gartenschau

Stadtrat Bernhard Dippon erkundigt sich, ob es im Rahmen der Gartenschau eine Beschilderung geben werde, beispielsweise für barrierefreie Wege, Toiletten.

Herr Beglau bestätigt dies.

12.2. Kommunale Bürgerbeteiligung durch Bürgerhaushaltsanträge

Die GOL, so Stadtrat Dr. Siglinger, stelle den Antrag, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen sogenannte Bürgerhaushaltsanträge als eine direkte Form der kommunalen Bürgerbeteiligung eingeführt werden sollten. Ziel sei es, der Politikverdrossenheit und populistischen Protestparolen entgegenzuwirken. Außerdem sei es eine Möglichkeit für die Bürgerschaft, sich konstruktiv in die Kommunalpolitik einzubringen. Durch dieses Instrument solle allerdings die Entscheidungskompetenz des Gemeinderats in keiner Weise beeinträchtigt werden. Der Aufwand für die Verwaltung werde sich wohl im Rahmen halten. Beginn solle der Haushalt 2020 sein. Herr Dr. Siglinger verweist auf Waiblingen, die diese Möglichkeit der Bürgerbeteiligung anbiete.

Oberbürgermeister Scharmann wird diesen Antrag in der Sitzung des Gemeinderats im Januar oder Februar 2019 zur Abstimmung bringen. Problematisch halte er den zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung. Grundsätzlich sei es aber eine gute Idee und die Verwaltung werde den Vorschlag ausarbeiten. Problematisch könnte allerdings ein Ablehnen der Anträge verbunden mit Enttäuschung seitens der Antragsteller sein.

Stadtrat Bernhard Dippon erkundigt sich, welche Personalkosten mit der Umsetzung dieses Antrags verbunden seien.

Oberbürgermeister Scharmann kann hierzu nichts sagen. Der Antrag liege der Verwaltung erst seit gestern vor.

12.3. Verkehrskontrollen in Baach

Nach einer Ortsbesichtigung der GOL in Baach bittet Stadtrat Dr. Siglinger um eine verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich der Tempo-30-Zone in der Ortsdurchfahrt von Baach. Außerdem sollte auf den Straßenbelag eine Tempo-30-Markierung aufgebracht werden.

Oberbürgermeister Scharmann erwidert, die Verwaltung habe sich die Situation in Baach angeschaut. Man habe in den Haushaltsentwurf 2019 Mittel für zwei bis drei Geschwindigkeits-Display-Anzeigen mit Speicher aufgenommen. So könne das Fahrverhalten über einen längeren Zeitraum kontrolliert und ausgewertet werden.

12.4. Von Sturm herabgewehter Container in der Werkstraße - Sachstand

Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Siglinger erwidert Erster Bürgermeister Deißler, dass der Verwaltung noch keine neuen Informationen vorlägen.

12.5. Verwendung von Tropenholz

Stadtrat Friedrich Dippon bittet darum, auf die Verwendung von Tropenholz zu verzichten, wie beispielsweise für eine Bank beim Karlstein. Dies solle auch für Bänke aus Tropenholz im Rahmen der Gartenschau gelten.

Die Bänke für die Gartenschau seien alle bereits bestellt, so der Vorsitzende. Auf Anfrage von Stadtrat Dobler erwidert Oberbürgermeister Scharmann, dass die Kosten pro Bank bei knapp 600 Euro netto lägen. Man könne bei der Remstal Gartenschau GmbH nachfragen, wie man auf die Bänke aus Tropenholz gekommen sei.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender Oberbürgermeister Scharmann

Weinstadt, den

Vorsitzender Erster Bürgermeister Deißler
Vorsitzender innerhalb von TOP 8.

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer